

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Sanierung des Schulhofs der Förderschule Alter Mühlenweg im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" gemäß § 2 Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates die Sanierung des Schulhofs der Förderschule am Alten Mühlenweg in Köln-Deutz im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ mit einem Kostenvolumen in Höhe von 487.604,97 €

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>487.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>462.200</u> <u>95</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW. Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca. 25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Verschönerungen/Verbesserungen/Aufwertungen auf den Kölner Schulhöfen geplant, umgesetzt und finanziert werden. So sollen neben Umgestaltungen, wie das Anlegen von Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten, Entsiegelung von Flächen für Schulgärten, Erneuerung und Austausch von Fallschutzflächen, auch neue Spiel- und Sportgeräte beschafft werden. Des Weiteren sollen Fahrrad- und Rollerstände, Materialcontainer etc. beschafft und montiert werden.

Die Außenanlage auf dem hinteren Schulhof der Sprachförderschule am Alten Mühlenweg in Köln-Deutz ist Ende des Jahres 2009 fertig gestellt worden. Die Außenanlage bestand aus einem großen Rasenbereich und angrenzender Spielfläche mit Spielgeräten. Durch die häufige Nutzung und das Eintragen von Sand, ist die Rasenfläche komplett zertreten und verstaubt. Dadurch kann die Fläche kein Wasser mehr aufnehmen, was dazu geführt hat, dass bei Starkregen das Wasser mit Schlamm den Hang zur Sporthalle hin spült.

Bei der nun vorliegenden Neuplanung wird auf das Anlegen von Rasenflächen verzichtet. Die Fläche wird nun mit Fallschutz ausgestattet. In den Randbereichen bleibt eine Begrünung erhalten. Der Hang zur Sporthalle hin, soll durch das Anlegen einer Außentreppe begehbar gemacht werden. Die Entwässerungssituation der Außenanlage wird im Zuge der Neugestaltung ebenfalls angepasst. Das

anfallende Regenwasser soll in einer neu geschaffenen Versickerungsgrube ablaufen.  
Das Spielangebot der Kinder wird erweitert. Bestehende Spielgeräte bleiben erhalten und werden zur optimalen Nutzung lediglich versetzt.  
Der Gehweg südlich des Schulgebäudes soll verbreitert werden, da dort eine Engstelle zwischen Straße und Schulweg der Kinder besteht.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beläuft sich auf Kosten in Höhe von ca. 462.200 € zuzüglich der Eigenleistungen in Höhe von ca. 25.400 €.  
Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Finanzmitteln des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgen.

Anlage